

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

1. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, dass das Jugendamt Koblenz die Aufgaben eines Schwerpunktjugendamtes im Rahmen der Inobhutnahme- und Clearingphase bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen für die Region „Rheinland-Pfalz Ost“ übernimmt. Voraussetzung hierfür ist, dass
 - a. das Land eine Fallkostenpauschale pro Inobhutnahme zunächst in Höhe von mindestens 1.250 € zusichert. Um die vollständige Abdeckung der finanziellen und personellen Aufwendungen durch Landeszuschüsse zu gewährleisten, muss nach 12 Monaten eine Auswertung erfolgen, ob die Ausstattung mit Sachkosten und die Personalbemessung kostendeckend sind. Bei Bedarf ist eine Dynamisierung hinsichtlich der Personal- und Sachkosten rechtsverbindlich zuzusichern.
 - b. die der Region Rheinland-Pfalz Ost zugehörigen Jugendämter eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnen, die mindestens die auf Landesebene festgelegten Eckpunkte der Zusammenarbeit (Anlage 1) beinhaltet, insbesondere das unmittelbare und alleinige Zugriffsrecht auf die in der Vereinbarung konkret zu bezeichnenden Inobhutnahmeplätze
 - c. ein ausreichendes Angebot an Inobhutnahmeplätzen in der Region bereitgestellt wird.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, alle personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur sachgerechten Aufgabenerledigung ab 1.1.2016 zu schaffen, die erforderlichen Haushaltsansätze für den Haushalt 2016 zu kalkulieren und in den Haushaltsentwurf der Verwaltung einzuarbeiten.